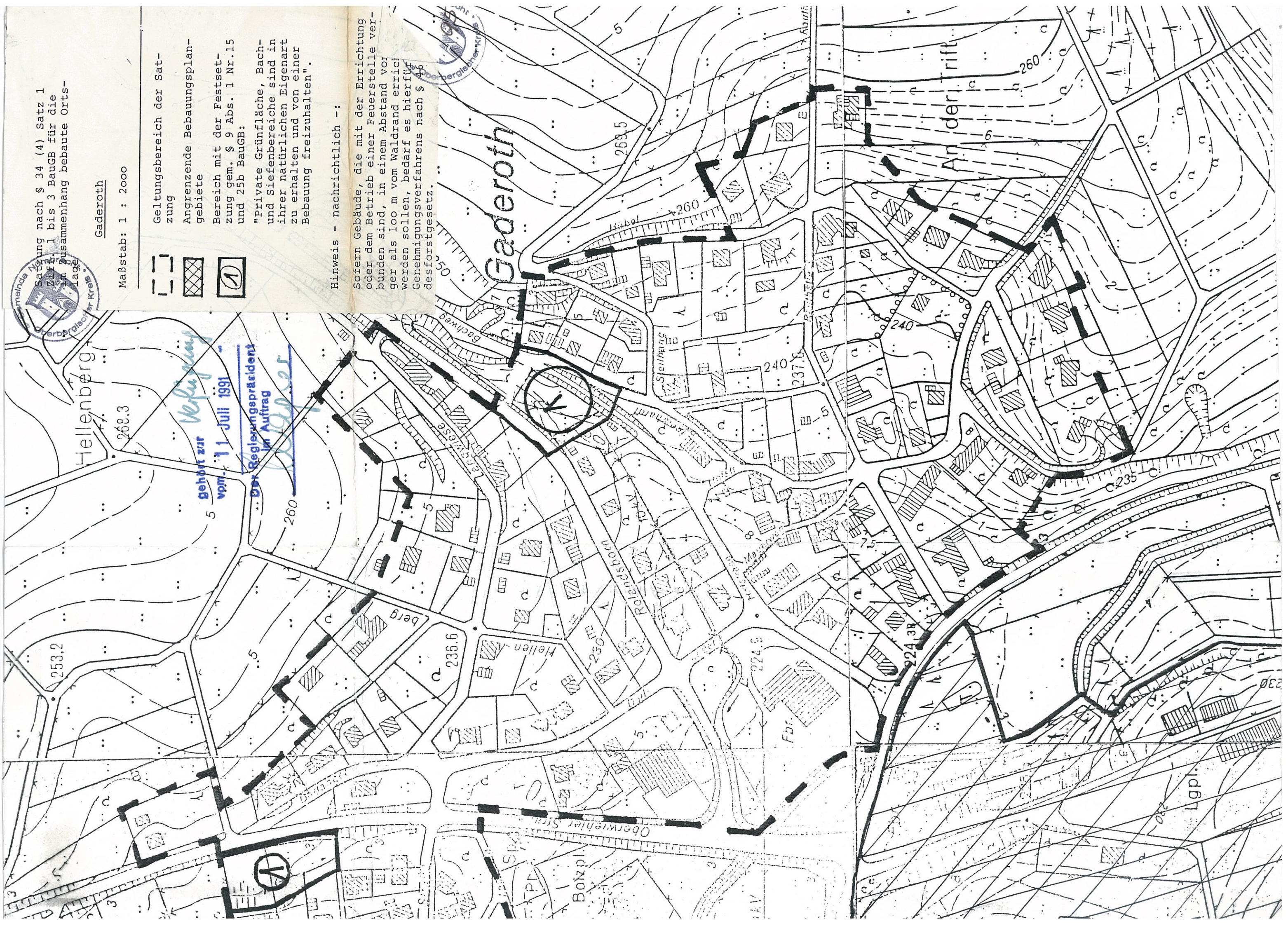


Gaderoth

Geltungsbereich der Sat-
zung

Bereich mit der Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25b BauGB:

Hinweis - nachrichtlich -:

Sodern Gebäude, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstelle verbunden sind, in einem Abstand von weniger als 100 m vom Waldrand errichtet werden sollen, bedarf es hierfür Genehmigungsverfahrens nach § 46 des Forstgesetz.

Gadern

An der Trift.

100